

# Menschliche Lösung für Karola

HINTERGRUND

Karola Unterkircher läuft Gefahr, Opfer juristischer Formalismen zu werden, sollte das Innsbrucker Oberlandesgericht keine Möglichkeit einer menschlichen Lösung finden.

Von GERT GLANTSCHNIG

geführt wurde, nie die Möglichkeit, gegen diese Vorwürfe Stellung zu nehmen.“ Bei einer Wanderung im Grenzgebiet am Timmelsjoch war Karola Unterkircher im August 1994 unter mysteriösen Umständen angeblich auf italienischem Staatsgebiet von einer Spezialeinheit der Carabinieri verhaftet worden.

Im Dezember 1994 erfolgte dann eine weitere Verurteilung zu sieben Monaten wegen angeblicher Beteiligung Unterkirchers im November 1984 an einem Anschlag auf einen Strommasten im Burgrafenamt.

Unterkircher war 1992 in Abwesenheit von einem Bozner Gericht zu einer später auf zehn Jahre reduzierten Haftstrafe verurteilt worden. Das Gericht blieb es für erwiesen, dass Unterkircher zwischen 1986 und 1988 an einer Serie von Sprengstoffanschlägen der Gruppe „Ein Tirol“ rund um Karl Ausserer beteiligt gewesen war. Ihr Anwalt Thadäus Schäfer: „Sie hatte angeichts der Tatsache, dass der Prozess in ihrer Abwesenheit

schlechtert. In seinem Gnaden gesuch verweist Durnwalder darauf, dass die Anschläge vor vielen Jahren passiert sind und dass sich inzwischen das politische Klima in Südtirol stark verbessert habe.

Unterkircher selbst hat die italienische Justiz ersucht, den Rest ihrer Strafe (rund fünf Jahre) in Österreich verbüßen zu dürfen. Nicht zuletzt auch wegen des prekären Gesundheitszustandes ihres Ehemannes, „den ich seit den Tagen meiner Verhaftung nicht mehr gesehen habe“, heißt es in dem Ersuchen.

Die italienische Justiz hat sich daraufhin an die österreichische Justiz gewandt, um eine Übernahme der Gefangen zu prüfen. Und dann begann es sich sozusagen zu spielen: Das zuständige LG Innsbruck fällte

den Beschluss, dass eine Übernahme Unterkirchers in den österreichischen Strafvollzug unter anderem aus folgendem Grund nicht möglich sei:

Jene Vorwürfe, derer wegen Unterkircher in Italien in Abwesenheit zu zehn Jahren Haft verurteilt worden war, seien auch von der österreichischen Justiz untersucht worden. Die Tiroler Verfahren hatten jedoch mit Einstellung und Freispruch geendet. Österreich könne daher wohl nicht eine Strafe vollziehen, die hier nie verhängt worden wäre. Damit würde mehr oder weniger ein „Unrechtsurteil“ vollstreckt.

Die Innsbrucker Staatsanwaltschaft hat gegen diesen Beschluss des LG Innsbruck Beschwerde erhoben. Dazu setzt Unterkirchers Gesundheitszustand hat sich in den letzten Wochen stark ver-

Cede: „Es soll unbedingt versucht werden, die entsprechenden Bestimmungen möglichst weitgehend auszulegen.“

Aus menschlichen Gründen müsse, so Cede, eine Lösung gefunden werden, denn immerhin habe Österreich gegenüber seinen Staatsbürgern im Ausland eine Fürsorgepflicht.

Nach einer allfälligen Übernahme durch Österreich würdet die Unterkircher ziemlich sicher bedingt aus der Haft entlassen werden. Denn nach Verfüllung von mehr als der Hälfte der Haft liegen hierzulande die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung vor.

Nun muß das Oberlandesgericht eine salomonische Entscheidung finden, hofft auch ihr Rechtsbeistand RA Schäfer.